

Antrag

der Abgeordneten Gabriele Groneberg, Karin Kortmann, Axel Berg, Marco Bülow, Detlef Dzembitzki, Siegmund Ehrmann, Reinhold Hemker, Rolf Hempelmann, Monika Heubaum, Klaus-Werner Jonas, Ulrich Kelber, Ute Kumpf, Lothar Mark, Dr. Sascha Raabe, Walter Riester, Hermann Scheer, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Angelica Schwall-Düren, Jörg Vogelsänger, Ernst Ulrich von Weizsäcker, Brigitte Wimmer, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Thilo Hoppe, Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, Franziska Eichstädt-Bohlig, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Michaela Hustedt, Reinhard Loske, Undine Kurth; Friedrich Ostendorff, Ursula Sowa, Albert Schmidt, Antje Vogel-Sperl, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager, und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Globale Zukunftssicherung durch die Förderung Erneuerbarer Energien in Entwicklungsländern vorantreiben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Versorgung mit Energie stellt einen elementaren Faktor für den menschlichen Wohlstand dar. Sie ist eine unerlässliche Voraussetzung für eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung und bildet somit einen wesentlichen Schlüsselfaktor für eine nachhaltige Entwicklung.

2 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu Elektrizität und rund 2,4 Milliarden Menschen sind für die Deckung ihrer dringlichsten Energiebedürfnisse (Kochen und Heizen) auf nicht nachhaltige Biomasse angewiesen. Der mangelnde Zugang zu nachhaltiger Energie bedeutet gravierende Entwicklungshemmnisse für die Schwellen- und Entwicklungsländer.

Internationale Studien haben ein „Status quo-Szenario“ entwickelt, das auf dem derzeitigen Energiemix und der Berücksichtigung der derzeitigen Sektorpolitiken basiert. Nach diesem Szenario wird der Weltenergieverbrauch in den nächsten 30 Jahren um 2/3 zunehmen und nahezu 2/3 des Wachstums werden auf die Entwicklungsländer entfallen, hauptsächlich auf Asien. Der Anteil der Entwicklungsländer an der globalen Energienachfrage wird demnach von 30% auf 43% steigen.

Die Gründe hierfür sind:

- ein nach wie vor überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum (90 % des globalen Bevölkerungswachstums entfallen auf die Länder des Südens und hier vor allem auf die Städte);
 - ein steigender Pro-Kopf-Verbrauch aufgrund wachsender individueller Motorisierung und verstärkter Nutzung elektrischer Geräte;
 - ein zunehmender Urbanisierungsgrad, wobei die Abwanderung in die Städte zu einer ansteigenden Verslummung führt und das Interesse an der ländlichen Energieversorgung immer geringer wird;
 - eine zunehmende Industrialisierung und der Ausbau der Transport-Infrastruktur, vor allem in den Schwellenländern;
2. Die falsche energiepolitische Weichenstellung in Entwicklungsländern, hervorgerufen durch Importabhängigkeiten, offene oder versteckte Subventionierung fossiler Energien oder der Subventionierung von herkömmlichen Kraftstoffen im Vergleich zu biogenen Kraftstoffen führt zu falschen Anreizen für die Verbraucher. Jährlich werden weltweit umweltgefährdende Energietechnologien mit schätzungsweise 250 – 300 Milliarden Dollar subventioniert. Da die Entwicklungsländer trotz erheblich niedriger durchschnittlicher Pro-Kopf-Einkommen (Brutto-Sozialprodukt per capita) auf den Weltmärkten die gleichen Preise für die fossilen Energieimporte zahlen müssen wie die Industrieländer, absorbieren diese nahezu vollständig ihre Deviseneinnahmen und werden zur – nur durch Erneuerbare Energien überwindbaren – Barriere ihrer wirtschaftlichen Entwicklung.
 3. Bei Zugrundelegung dieses „Status quo – Szenario“ ergibt sich, dass zwar die globalen fossilen Energieressourcen schon in absehbarer Zeit nicht mehr ausreichen werden, um den wachsenden Energiebedarf zu decken, dass aber der dennoch wachsende Ausstoß von klimaverändernden Spurengasen vorübergehend drastisch ansteigen.

Auch die Prognosen für die Deckung des Energiebedarfs der Armen in den Entwicklungsländern bis 2030 sind wenig optimistisch: Bis zum Jahr 2030 wird sich zwar die Zahl der Menschen ohne Zugang zu Elektrizität weltweit um 200 Millionen reduzieren, aber ohne signifikante neue Initiativen werden bis dahin immer noch 1,4 Milliarden Menschen ohne Zugang zu Elektrizität sein. Auch die Zahl der Menschen, die für ihre primären Energiebedürfnisse auf die Nutzung traditioneller Biomasse angewiesen sind, wird weiter steigen (im Jahr 2030 auf ca. 2,6 Milliarden Menschen).

4. Im Jahr 2000 machten die Erneuerbaren Energien 13,8 % des globalen Primärenergieangebots aus. Hiervon entfielen auf die Bioenergie-Nutzung 80 % und auf die Wasserkraft 16,5 %. Die restlichen 3,5 % teilten sich Geothermie, Windkraft, Solarenergie und Gezeitenenergie.

Der Anteil der Erneuerbaren Energien zur Abdeckung des Energiebedarfs in Ländern des Südens ist stark abhängig von der traditionellen Biomassenutzung (Holz, Ernteabfälle, Dung) und vom jeweiligen Wasserkraftpotential. Während Biomasse im Jahre 2000 nur ca. 11 % des weltweiten Primärenergieverbrauchs ausmachte, lag der Anteil in Afrika südlich der Sahara bei ca. 47 %, in einigen afrikanischen Staaten liegt er bei über 80 %. Entwicklungsländer decken ihren

Bedarf an Haushaltsenergie heute zu 72 % mit Erneuerbaren Energien (v. a. Biomasse und Wasserkraft).

Die Bezeichnung „Erneuerbar“ trifft allerdings für die traditionelle Biomassenutzung nur begrenzt zu, da sie oft nicht nachhaltig ist und zu Verwüstung, Versteppung oder Bodenerosion führt, die eine Regeneration der Biomasse nicht mehr ermöglicht.

Die Folgen dieser Entwicklung werden zu weit reichenden negativen Auswirkungen für das Weltklima führen, unkalkulierbare menschliche und wirtschaftliche Schäden, wie beispielsweise eine erhöhte Gefahr von Ernteausfällen, aber auch starke gesundheitliche Risiken wären damit zu erwarten.

5. Um das langfristige Ziel der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, die ökologische Nachhaltigkeit weltweit zu sichern, in Zukunft auch zu erreichen, ist eine forcierte und weitgehende Politik der Energiewende mit den Folgenden vier Eckpfeilern notwendig:
 - eine starke Minderung der Nutzung von fossilen Energieträgern,
 - das Auslaufen nuklearer Energieerzeugung,
 - ein maßgeblicher Ausbau Erneuerbarer Energien und
 - eine Steigerung der Energieeffizienz.

Die Johannesburg–Deklaration von 2002 hat daher den besonderen Stellenwert von Erneuerbaren Energien für eine nachhaltige Entwicklung hervorgehoben und die internationale Staatengemeinschaft zu verstärkten Initiativen aufgefordert.

Denn die Möglichkeiten der Erneuerbaren Energien in Form der Solarstrahlung, der Biomasse, der Wind- und Wasserkraft sowie der Gezeiten-, Wellen- und geothermischen Energie stellen ein unerschöpfliches Energiepotential dar, mit dem alle Energiebedürfnisse der Menschheit befriedigt werden könnten.

6. Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) hat im November 2003 ein Sondergutachten zur Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Mailand "Über Kyoto hinaus denken: Klimaschutzstrategien für das 21. Jahrhundert" veröffentlicht. In dem Gutachten wird betont, dass gefährliche Klimaänderungen nur noch vermeidbar sind, wenn die derzeit international vereinbarten Klimaschutzziele deutlich höher als bisher gesetzt werden. Insbesondere muss der vom Menschen verursachte Ausstoß von Kohlendioxid bis 2050 global um etwa 45-60% gegenüber 1990 gesenkt werden. Diese Feststellung wird durch das Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) bestätigt.

Dies bedeutet, dass die Industrieländer ihren Ausstoß von Treibhausgasen bis 2020 um mindestens 20% verringern müssen. Bis 2012 haben sie sich – mit Ausnahme der USA und Russlands – dazu verpflichtet, die Emissionen bezogen auf 1990 um 5% zu reduzieren.

Der zur Vermeidung gefährlicher Klimaänderungen verbleibende Spielraum hat sich in den vergangenen Jahren weiter verringert. Der WBGU weist darauf hin,

dass nur noch eine globale Erwärmung um weitere 1,4 °C tolerierbar ist. Seit Beginn der Industrialisierung hat sich die globale Mitteltemperatur bereits um 0,6 °C erhöht.

Ab einer Erwärmung um mehr als 2 °C (und einer Änderungsrate von mehr als 0,2 °C pro Jahrzehnt) werden gefährliche Klimaänderungen sehr wahrscheinlich. Ohne eine konsequente Klimaschutzpolitik wird diese Grenze im 21. Jahrhundert überschritten. Zu den Folgen gefährlicher Klimaänderungen zählt der WBGU beispielsweise zunehmende Gesundheitsgefährdungen durch Ausbreitung von Malaria, eine erhöhte Gefahr von Ernteausfällen in der Landwirtschaft, die Verknappung von Süßwasser durch Häufung von Dürren oder den Beginn einer Kaltphase im atlantisch-europäischen Raum durch den Ausfall des Golfstroms.

Deshalb werden Erneuerbare Energien eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung des Kyoto - Protokolls und der Reduzierung der Treibhausgasemissionen spielen.

7. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur Zukunft der Energieversorgung hält es für möglich, dass Erneuerbare Energien bis 2020 einen Anteil von 20 % an der Primärenergieversorgung und von über 50 % bis 2050 erreichen, wenn seitens der Regierungen ein aktiver Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien durch Markteinführungsstrategien gefördert wird und der Energieverbrauch aufgrund von erhöhter Energieeffizienz insgesamt drastisch sinkt.

Aber nicht allein Klimaschutzgründe, bei denen die Hauptverantwortung bei den Industrieländern liegt, sprechen für die umfassende Mobilisierung Erneuerbarer Energien besonders in Entwicklungsländern: Eine nachfragegerechte, effiziente und kostengünstige Energieversorgung durch Erneuerbare Energien trägt entscheidend zur Armutsbekämpfung bei. Denn die unzureichende Versorgung der Armen mit Energie und ihr mangelnder Zugang zu fruchtbaren Böden haben zu verstärkter Abholzung von Wäldern und damit zum Verlust natürlicher Ressourcen wie Holz und biologischer Vielfalt geführt. Verminderte Bodenqualität, sinkende landwirtschaftliche Erträge, ein Absinken des Grundwasserspiegels sind häufige Folgen, die wiederum vor allem die Armen treffen. Der Wechsel zu heimischen Erneuerbaren Energien befreit die Entwicklungsländer von ihrer Energieimportlast und erspart ihnen kostspielige Infrastrukturkosten für Energienetze.

Die Einführung von Erneuerbaren Energien in Entwicklungsländern ist auch aus ökonomischen Gründen perspektivisch zwingend, weil sie im Zuge weiterer technischer Entwicklung und des Übergangs zur Massenfertigung der Anwendungstechniken laufend kostengünstiger werden, während bei konventionellen Energien die Kosten im Zuge ihrer Erschöpfung und wegen der Umweltlasten steigen werden.

Erneuerbare Energien bieten also vielfache Vorteile für die künftige ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung: die Vermeidung von Klima-, Umwelt- und Gesundheitsschäden, die Überwindung von Energieabhängigkeiten und die positiven Effekte für die Zahlungsbilanz der Volkswirtschaften, die Mobilisierung dauerhafter heimischer Arbeitsplätze besonders im Bereich des Handwerks und der Land- und Forstwirtschaft, und die Eröffnung neuer

industrieller Möglichkeiten, der viele Wirtschaftssektoren erfasst, in der Kraftwerks- und Motorentchnik, in der elektrotechnischen Industrie, in der Bau- und Verkehrstechnik.

Im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung des Energiesektors in Entwicklungsländern ist auch die Frage der Energieeffizienz von großer Bedeutung. Zu den zentralen Effizienzthemen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit gehören neben der Kraftwerksmodernisierung und der Minimierung von Übertragungs- und Verteilungsverlusten bei elektrischer Energie in besonderem Maße Maßnahmen beim Bauen, bei stromversorgenden Geräten, im Verkehrsmanagement und bei der Industrie sowie die effizientere Nutzung der traditionellen Biomasse (Herde, Öfen), da Biomasse auch in Zukunft in vielen Entwicklungsländern eine dominierende Rolle spielen wird.

8. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit verfolgt in den Partnerländern folgende energiepolitischen Ziele:

- Deckung des Energiegrundbedarfs zur Verbesserung der Lebensbedingungen,
- Sicherstellung einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung als wesentlicher Beitrag zur Armutsbekämpfung,
- Stärkung der technologischen Leistungsfähigkeit im Energiesektor,
- Abbau der Abhängigkeit von importierten Energieträgern und
- Unterstützung bei der Umsetzung der Klimarahmenkonvention.

Die wesentlichen Ansatzpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur Umsetzung ihrer energiepolitischen Ziele bilden dabei:

- Politikberatung zur nachhaltigen Ausgestaltung des Energiesektors,
- Förderung der Nutzung Erneuerbarer Energien im Netzbetrieb als Beitrag zum Klimaschutz,
- Verbesserung der ländlichen Energieversorgung durch den dezentralen, netzungebundenen Einsatz Erneuerbarer Energien,
- Steigerung der Energieeffizienz und von Energieeinsparung zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit sowie als Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz und
- Verbesserung konventioneller Kraftwerkstechnologien und Beratung von Energieversorgungsunternehmen als Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz.

Der Schlüssel einer nachhaltigen Energieversorgung in den Entwicklungsländern liegt in der Unterstützung durch die Industrieländer. Durch die massive Förderung und Verbreitung Erneuerbarer Energien und gleichzeitiger Fortschritte bei der Energieeinsparung und Energieeffizienz kann es gelingen, die

steigende Energienachfrage in einer Welt mit wachsender Bevölkerung, bedrohlicher Armutsentwicklung und schrumpfenden fossilen Energievorräten zu befriedigen und gleichzeitig die Risiken für das globale Klima abzumildern.

Die Entwicklung und Unterstützung Erneuerbarer Energien muss immer auch mit der Förderung der Energieeffizienz einhergehen. Die kontinuierliche Verbreitung von Erneuerbaren Energietechnologien wird einen starken und festen politischen Rahmen mit langfristigen Festlegungen erfordern und muss eine klare Vision zu der Rolle Erneuerbarer Energien in Energiesystemen auf der Grundlage lokaler, nationaler sowie regionaler Ressourcen und Umstände bieten.

Gerade im Energiesektor bieten sich vielfältige Möglichkeiten der Bündelung privatwirtschaftlicher und entwicklungspolitischer Zielsetzungen in Form von öffentlich-privaten Partnerschaften (PPP).

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur nachhaltigen Lösung von Umwelt- und Energieproblemen sind die gemeinsamen internationalen Bemühungen, die in den Konferenzen in Kyoto und Johannesburg deutlich wurden und in der Fachkonferenz im Juni 2004 in Bonn verstärkt werden sollen. Die Bedeutung der Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien vom 1. – 4. Juni 2004 und des Internationalen Parlamentarier-Forums am 2. Juni 2004 liegt nicht allein in ihrer Wertigkeit als Umweltkonferenz, sie ist auch eine Entwicklungskonferenz. Die Nutzung Erneuerbarer Energiequellen sind für viele Entwicklungsländer attraktiv, weil sie dezentral verfügbar sind und nicht ausschließlich auf einer netzgebundenen Versorgung basieren.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

- dass durch den „Bonner Beschluss“ zur Umsetzung des Kyoto – Protokolls im Juli 2001 drei neue Fonds für Aufgaben des Klimaschutzes unter der Globalen Umwelt - Faszilität (GEF) geschaffen wurden:
 - der Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF)
 - der Anpassungsfonds des Kyoto- Protokolls (KPAF) und
 - der Sonderfonds Klimawandel (SCCF);
- dass die Europäische Kommission im März 2003 einen Aktionsplan Klimaschutz vorgelegt hat und sich die europäische Vorbereitungskonferenz im Januar 2004 darauf verständigt hat, von den EU – Regierungen ein neues Ziel für den Ausbau Erneuerbarer Energien in Europa zu verlangen: Bis 2020 soll in der EU der gesamte Energiebedarf zu 20 Prozent aus Wind-, Wasser-, Biomasse- und Solarenergie gedeckt werden;
- dass die Bundesregierung im Jahr 2002 beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung unter dem Titel „Nachhaltige Energie für Entwicklung“ angekündigt hat, eine breitere Energieversorgung mit einer verstärkten Rolle Erneuerbarer Energien, Energieeinsparungen und einer Erhöhung der Energieeffizienz zu fördern und dafür über fünf Jahre insgesamt 1 Milliarde € zur Verfügung zu stellen;

- dass die Bundesregierung mit ihrer „Initiative Zukunftssicherung durch Klimaschutz“ die Ausgaben für Tropenwaldschutz in Entwicklungsländern auf hohem Niveau stabilisieren bzw. erhöhen will und dafür derzeit jährlich 125 Millionen Euro bereitstellt;
- dass die Bundesregierung die Partnerländer bei der Energieerzeugung und –versorgung in netzfernen, armen ländlichen Gebieten auf der Basis Erneuerbarer Energien (z. B. Biomasse, Solarkraft und Windenergie) sowie bei der Verbesserung des Zugangs für Arme zu effizienter netzbasierter elektrischer Energie durch Programme und Projekte unterstützt;
- dass die Bundesregierung die Erarbeitung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel für arme Bevölkerungsgruppen als Beitrag zur Ernährungssicherung und Katastrophenvorbeugung fördert;
- dass die Bundesregierung den Clean Development Mechanism (CDM) des Kyoto–Protokolls der Klimarahmenkonvention als neues Instrument nutzen will. Dabei soll der CDM so ausgestaltet werden, dass Erneuerbaren Energien und rationeller Energieverwendung ein klarer Vorrang eingeräumt werden, sodass ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in den Partnerländer geleistet werden kann;
- dass die Bundesregierung die Partnerländer bei der Identifizierung und Vorbereitung von konkreten CDM – Projekten unterstützt;
- dass die KfW – auf Initiative der Bundesregierung – im Begriff ist, einen CDM – Fonds zu etablieren, der die Partnerländer bei der Umsetzung von CDM – Projekten unterstützen soll;
- dass die Bundesregierung weiterhin die Einführung Erneuerbarer Energien in Entwicklungsländern mit dem Instrument Public Private Partnership (PPP) auf hohem Niveau unterstützt, weil Deutschland im Bereich nachhaltiger Umwelttechnologien im internationalen Vergleich besondere komparative Vorteile hat;
- dass die Bundesregierung auf der Basis gezielter Nachfrage aus den Partnerländern Aus- und Fortbildung für Fach- und Führungskräfte in technischen und organisatorischen Bereichen (z. B. die Ausbildung von Projektmanagern für Windenergienutzung und solare Energie) finanziert;
- dass die Bundesregierung Gastgeber der Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien „Renewables 2004“ vom 1. – 4. Juni und der Deutsche Bundestag Gastgeber des Internationalen Parlamentarier-Forums am 2. Juni in Bonn sein wird. Diese Konferenz geht auf die Initiative und die Einladung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg zurück;
- dass diese Konferenzen dazu beitragen werden, ein breites Bündnis von Regierungen und anderen Akteuren zum Ausbau der Erneuerbaren Energien zu schaffen, das durch gemeinsame und individuelle Maßnahmen auch neue

Impulse für die Verhandlungen im Rahmen des Kyoto - Protokolls ermöglichen kann;

- dass für die Wirtschaft im Rahmen dieser Internationalen Konferenz die Gelegenheit gegeben wird, die technischen, innovativen Potentiale und die Leistungsfähigkeit herauszustellen;

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- verstärkte Aufmerksamkeit darauf zu richten, dass den Erneuerbaren Energieträgern und den Bemühungen zur Steigerung der Energieeffizienz in der nationalen, regionalen und internationalen Politik mehr Raum gegeben wird;
- sich bei der Förderung von Erneuerbaren Energien im Rahmen der technischen Zusammenarbeit und des Politikdialogs vorrangig auf die Beeinflussung von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen auf der Grundlage marktwirtschaftlicher Prinzipien zu konzentrieren. Besonders der Abbau von Markteintrittsbarrieren und der Ausbau von Regelungen zur Markteintrittserleichterungen sind notwendig;
- im Bereich der bilateralen Zusammenarbeit der Förderung von Erneuerbaren Energien im Rahmen des Aktionsprogramms 2015 zur Armutsbekämpfung weiterhin einen zentralen Stellenwert beizumessen und die Energieprojekte auf Erneuerbare Energien und Energieeffizienz/-sparen zu konzentrieren;
- das angekündigte Sonderprogramm „Nachhaltige Energie für Entwicklung“ mit konkreten Richtlinien und Strategien auszuarbeiten, um die strategische Verwendung für die verschiedenen Bereiche transparenter zu machen und die vielfältigen Synergien zu nutzen,
- darauf hinzuwirken, dass die Förderung der Erneuerbaren Energien in Entwicklungsländern und die Exportinitiative Erneuerbarer Energien größtmögliche Synergien entfalten können;
- sich auf internationaler Ebene gegenüber der Weltbank, den Entwicklungsbanken und der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass die Pro Poor – Ausrichtung von Energieerzeugungssystemen intensiviert wird, z. B. durch die Einbeziehung der ländlichen Bevölkerungsgruppen als Nutznießer von vor Ort erzeugtem Strom;
- sich auf internationaler Ebene gegenüber der Weltbank und den Entwicklungsbanken dafür einzusetzen, dass diese sich als Förderbanken für Erneuerbare Energien und nachhaltige Energienutzung verstehen und ihr Energie-Portfolio für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz ausweiten. Der Anteil der erneuerbaren Energien sollte mit substanziellen jährlichen Steigerungsraten stark ausgeweitet werden. In der Weltbank soll dazu eine spezielle Organisationseinheit „Unit for Renewable Energies and Energy Efficiency“ aufgebaut werden. Besonders die Entwicklungsbanken haben in ihrer Förderpraxis auf der operativen Ebene die Förderung einer

Energiewende noch nicht vollzogen, weil bisher nach dem Least – Cost – Prinzip vorwiegend fossile Energieträger finanziert werden. Die Bundesregierung sollte daher in den Entwicklungsbanken darauf hinwirken, dass neue Förderkonzeptionen für den Energiesektor unter Berücksichtigung der Schattenpreise für die Klimagasemissionen in den Projektbewertungen entwickelt werden mit dem Ziel, die stärkere Mitwirkung der Gemeinschaft und der Öffentlichkeit an der Entwicklung und Verbreitung Erneuerbarer Energien zu fördern, um die Armut zu verringern, das Empowerment spezifisch auch von Frauen zu stärken, Einkommen zu generieren und Unternehmen zu fördern. Dabei sollten gezielt Mikrokreditprogramme integriert werden;

- im IWF und in der Weltbank darauf hin zu arbeiten, dass zukünftig die nachhaltige Energieversorgung in die nationalen Armutsbekämpfungsstrategien (PRS) der Entwicklungsländer integriert werden, um sicherzustellen, dass das Thema Energie in der Entwicklungszusammenarbeit einen höheren Stellenwert erhält;
- die bereits ergriffene Initiative für eine International Renewable Energy Agency (IRENA), welche in weltweitem Maßstab die aktive Nutzung Erneuerbarer Energien unterstützen und vorantreiben soll, intensiv auf internationaler Ebene weiter zu betreiben, um die volle Konzentration der internationalen Förderung Erneuerbarer Energien durch eine eigene Regierungsorganisation zu ermöglichen;
- auf internationaler Ebene und bei Regierungsverhandlungen mit den Partnerländern darauf hinzuwirken, dass effektiv und effizient arbeitende Institutionen im Energiebereich auf regionaler und nationaler Ebene in den Partnerländern sich noch stärker vernetzen;
- sich auf der internationalen Konferenz über Erneuerbare Energien vom 1. - 4. Juni 2004 in Bonn dafür einzusetzen, dass ein Folgeprozess vereinbart wird, der auch den Rahmen für mögliche Folgekonferenzen bildet. Dadurch sollen ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch zwischen den Regierungen über die Förderung Erneuerbarer Energien verstärkt, uni- und multilaterale Anstrengungen motiviert sowie die internationale Kooperation besonders für den internationalen Technologietransfer zu Erneuerbaren Energien und zur Energieeffizienzförderung intensiviert werden;
- die Initiative des Parlamentarierforums während der Internationalen Konferenz vom 1. bis 4. Juni 2004 in Bonn zu unterstützen, um somit den Dialog und die Zusammenarbeit der Parlamente bezüglich Erneuerbarer Energien auch auf internationale Ebene zu fördern;
- sich aus Gründen der Erleichterung des Technologietransfers und der raschen Steigerung der Produktivität der Erneuerbaren Energie- und der Effizienztechnologien für Initiativen zur Entwicklung globaler industrieller Normen und Standards einzusetzen. Dies würde es auch den Entwicklungsländern erleichtern, eigene industrielle Anstrengungen zu entfalten, um die neuen Energietechniken im eigenen Land zu produzieren

und somit neben dem Nord/Süd-Handel auch einen Süd/Nord- oder einen Süd/Süd-Handel zu initiieren;

- die FAO darin zu unterstützen, schwerpunktmäßig Projekte zum Anbau nachwachsender Rohstoffe in Verbindung mit Bodenschutz und Verbesserung der Nahrungsmittelproduktion auszubauen;
- den Deutschen Bundestag und die Öffentlichkeit regelmäßig in geeigneter Form über den Fortschritt bei der Umsetzung des Programms „Nachhaltige Energie für Entwicklung“ zu unterrichten.

Berlin, den 26. Mai 2004

Franz Müntefering und Fraktion
Katrín Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung*